

Elementarschadenversicherung

Produktinformationsblatt zu der Elementarschadenversicherung der Wilstedter Brandgilde –
BEW 2017 - als Ergänzung zur bestehenden Hausratversicherung -

Wilstedter Brandgilde Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit 1730
Henstedter Weg 12, 22889 Tangstedt, Tel.: 04109 / 251284, Fax: 04109 / 251 359,
E-Mail: info@wilstedter-brandgilde.de, Internet: www.wilstedter-brandgilde.de
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland - Versicherungssteuer-Nr. 815 / V 908 1501 3814

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Elementarschadenversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen und Leistungsverzeichnis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elementarschadenversicherung an. Sie erweitert den Versicherungsschutz Ihrer bei uns abgeschlossenen Hausratversicherung um Schäden durch bestimmte Naturgefahren (sog. Elementarereignisse). Grundlage sind die beigefügten besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden sowie alle weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

Was ist versichert?



- ✓ Wir versichern Ihren Hausrat zusätzlich gegen Elementarereignisse. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Tritt beispielsweise ein Fluss über die Ufer erhalten Sie Entschädigung für alle Sachen, die durch das Hochwasserereignis zerstört oder beschädigt wurden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 2 bis § 9 der BWE. Darüber hinaus wird die Entschädigung gemäß § 12 BWE bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

Versicherte Gefahren

- ✓ Überschwemmung und Rückstau
- ✓ Erdbeben, Erdrutsch und Erdsenkung
- ✓ Schneedruck
- ✓ Lawinen und Vulkanausbruch

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen derversicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Hotelkosten;
- ✓ Transport- und Lagerkosten;
- ✓ Schlossänderungskosten;
- ✓ Bewachungskosten;
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen;
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden;
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden.

Versicherungssumme und Versicherungswert



- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

Was ist nicht versichert?



Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger;
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?



- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Krieg;
 - ! Innere Unruhen;
 - ! Kernenergie;
 - ! Schwamm;
 - ! Sturmflut;
 - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Wo habe ich Versicherungsschutz?



- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise begrenzt versichert.

Welche Pflichten habe ich?



- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz



Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag beenden?



Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.